



SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/X/161 - 16.7.1955

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170
Fernsprecher 2 18 31-33
Fernschreiber 039 890

Hinweise
auf den Inhalt:

Der Kampf um das Freiwilligengesetz (II und Schluss)	S. 1
Regierungsumbildung in Norwegen	S. 3
Bayerisches Lehrerbildungsgesetz in zweiter Lesung verabschiedet	S. 4

Bittere Pillen für den Kanzler

Von Fritz Erler M.d.B.

Den härtesten Widerstand leistete die Bundesregierung gegen die Aufnahme des § 2 c in das Freiwilligengesetz: "Die Organisation der Verteidigung, insbesondere die Spitzengliederung der Streitkräfte, und die endgültige Organisation des Bundesministeriums für Verteidigung bleiben besonderer gesetzlicher Regelung vorbehalten". Der Bundeskanzler hatte geglaubt, dass ihm alle diese Befugnisse allein auf Grund der Organisationsgewalt der Bundesregierung zustünden. Das bedeutete, dass sich der gesamte Aufbau der von der Mehrheit in Prinzip beschlossenen Streitkräfte allein nach den Wünschen und Vorstellungen der Bundesregierung und ihrer - auch militärischen - Berater vollziehen würde. Aber hat das Parlament einen Riegel vorgeschoben und sich selbst dadurch eingeschaltet, dass es diesen ganzen Fragenkreis einem besonderen Gesetz vorbehalten hat. Es kann also nichts auf diesem Gebiet festgelegt werden, ohne dass das Parlament es auf dem normalen Wegs der Gesetzgebung beschliesst.

Es ist erfreulich, dass zum erstenmal in der Regierungskoalition Kräfte wachgeworden sind und sich durchgesetzt haben, die den Vorstellungen des Parlamentes den Vorrang vor dem Willen der Bundesregierung verschafften. Der Kanzler glaubte, der Beschluss des Bundestages sei mit dem Gesetz der Gewaltenteilung nicht vereinbar. In anderen grossen Demokratien, in Amerika wie in der Schweiz z.B., ist die Organisation des Verteidigungsministeriums und der Armee bis in die letzten Einzelheiten durch den Gesetzgeber geregelt, nicht durch die Regierung. Und auch dort gilt schliesslich die Gewaltenteilung. Die Vorstellung des Bundeskanzlers, dass gerade auf dem militärischen Gebiet die Regierung und

nicht das Parlament die Organisation zu bestimmen habe, entspringt den wirklich heute nicht mehr zeitgemässen Vorstellungen von den Vorrechten der Krone. Insofern war die Auseinandersetzung in den Ausschüssen und auch in den Fraktionen der Regierungskoalition ein Lehrgang in parlamentarischer Demokratie gegen die überlebten Methoden des Obrigkeitstributes.

Die zweite in der Koalition umkämpfte Bestimmung betraf die Schaffung eines Personalgutachterausschusses. Es war für den Bundeskanzler eine besonders bittere Pille, dass dieser Ausschuss durch Gesetz geschaffen wurde und infolgedessen nicht von ihm einfach wieder abgesetzt werden kann. Das Parlament bestand auch darauf, dass es ein Bestätigungsrecht für die Mitglieder dieses Ausschusses erhielt und auf diese Weise die Zusammensetzung mitbestimmte. Das Gesetz legt fest, dass niemand in eine Funktion von Obersten aufwärts berufen werden darf, der nicht die Zustimmung des Ausschusses gefunden hat. Die Rede, die der Vertreter der Deutschen Partei gegen den Grundsatz eines solchen Personalausschusses gehalten hat, beweist seine Notwendigkeit. Sie zeigte deutlich, dass es im politischen Leben wieder Kräfte gibt, die aus den Erfahrungen der bitteren Jahre von 1933 bis 1945 nichts gelernt haben. Ein demokratischer Staat muss dafür sorgen, dass in die besessene Macht niemand berufen wird, dessen Treue zur parlamentarischen Demokratie nicht ausser jeden Zweifel steht. Natürlich muss dieser Ausschuss unabhängig von der Bundesregierung sein und Zugang zu allen für die Beurteilung der betreffenden Persönlichkeiten erforderlichen Unterlagen haben. Sonst kann er seine Aufgabe nicht erfüllen.

Das Gesetz über den Personalgutachterausschuss schafft keine Streitkräfte. Die entstehen durch das Freiwilligengesetz. Aber durch den Personalausschuss soll dafür gesorgt werden, dass die Gefahren aus der unbesonnenen Übernahme von Personen, die allzu viel an nicht immer guter Tradition mitbringen, auf ein Mindestmass beschränkt werden. Mit diesem Gesetz wurde einer Forderung entsprochen, welche die sozialdemokratische Bundestagsfraktion schon am 26. Februar 1954 erhoben hat. Es ist erst nach zähen Verhandlungen gelungen, der Bundesregierung die gesetzliche Grundlage für diesen Ausschuss aufzuzeigen.

Der Berliner Parteitag der Sozialdemokratie hat dem Parteivorstand u. a. den Auftrag überwiesen, eine demokratische Wehrverfassung auszuarbeiten, diskutieren zu lassen und dann sogar als Gesetz einzubringen. So weit ist die Bundestagsfraktion noch nicht gegangen. Die Diskussion über die sozialdemokratischen Vorstellungen, wie zur Sicherung der Demokratie eine Wehrverfassung auszusehen habe, wenn schon die Mehrheit des Bundestages gegen unseren Willen die Wiederbewaffnung durchsetzt, hat erst begonnen. Um aber drohende Gefahren von der Demokratie abzuwehren, müsste schnell gehandelt werden. Es ist erfreulich, dass die klaren Vorstellungen der Sozialdemokratie wenigstens einen Teilerfolg erzielten.

Natürlich erfüllt das Gesetz nicht alle Wünsche. Manche Lücken sind geblieben, und auch die Zusammensetzung des Gutachterausschusses entspricht nicht allen Wünschen der sozialdemokratischen Fraktion, sondern nimmt notwendigerweise auf die Mehrheitsverhältnisse im Bundestag Rücksicht. Es ist aber immerhin eine wichtige Bremse auf dem Gebiet der Personalpolitik in die Vorhölzer der Regierung eingebaut, auch wenn der Erfolg nicht überbewertet werden darf.

Umstellung der norwegischen Wirtschaftspolitik

R.H., Oslo, Mitte Juli

Im Rahmen einer Regierungsumbildung hat nun auch Norwegen einen eigenen Minister für Familien- und Verbraucherfragen erhalten. Es ist Frau Aase Bjerkholt, eine berufstätige Frau mit vier Kindern. Als Vorsitzende des Konsumentenausschusses in Oslo und als Mitarbeiterin in einigen Arbeitsausschüssen des norwegischen Konsumentenrates hat sie für ihre neue Aufgabe viele Erfahrungen sammeln können.

Dass in einem modernen Sozialstaate ein reiches Arbeitsfeld für die Wahrung der Familien- und Verbraucherinteressen gegeben ist, veranschaulicht das schwedische Beispiel. Frau Bjerkholts schwedische Kollegin, Ulla Lindström, hat sich mit Energie einer Klärung der Preisfragen angenommen. Sie wird von den Vertretern des Zwischenhandels heftig angegriffen, weil sie gegen die preisverteuernden Einrichtungen des Zwischenhandels auftritt, u.zw. nicht nur gegen die Preiskartelle, sondern auch gegen die stillschweigende Solidarität der Handelskreise zur Erhaltung der Handelsspanne auf einem Niveau, welches durch die wirkliche Leistung nicht gerechtfertigt ist.

In ihrer Arbeit wird die neue norwegische Ministerin eine wertvolle Hilfe in einem ebenfalls neu errichteten Ministerium für Löhne und Preise finden, das unter der Leitung Gunnar Brathens steht, der bisher Leiter des norwegischen Arbeitsamtes war und als sehr sachkundig und energisch gilt. Ministerpräsident Gerhardsen hat die Regierungserweiterung mit der Überbürdung der Regierungsmitglieder begründet. Zweifellos ist diese Überbürdung vor allem auf eine Umstellung der norwegischen Wirtschaftspolitik zurückzuführen.

Bekanntlich hatte Norwegen den Wiederaufbau nach dem Kriege staatlich gelenkt. Die Erfolge sind unbestritten, denn Norwegen hat heute wieder einen vollkommen intakten Produktionsapparat. Seine Handelsflotte hat mit mehr als sieben Millionen Bruttoregistertonnen eine Größe wie nie zuvor. Die Grundstoffindustrie ist durch eine Reihe von Riesenanlagen/z.B. Stahlwerke in Mo i Rana, Aluminiumwerk in Sundalsöra, Wasserkraftwerke und Großanlagen der chemischen Industrie/

16.7.1955

vielseitiger und leistungsfähiger geworden. Die Lebenshaltung der Bevölkerung hat sich außerordentlich verbessert. - Die unter anderem mit billigen Krediten geförderte Erweiterung des Produktionsapparates hat aber nun ein Maß angenommen, das die verfügbaren Arbeitskräfte und Rohstoffe des Landes kaum mehr gewachsen sind. Eine weitere Intensivierung der Investitionen könnte daher leicht zu Fehlinvestitionen führen und die Regierung hat zu Maßnahmen greifen müssen, welche die Investitionstätigkeit abbremsen, u.a. zu einer Erhöhung des Zinsfußes, zu einer Einschränkung der Bankkredite, zu Investitionsabgaben für neue Schiffe, Autos und Bauverhaben - ausser Wohnungsbau. Die Regierung muß darauf achten, dass die Abbremsung der Investitionen nicht die Konkurrenzkraft der Industrie beeinträchtigt und den Arbeitsmarkt beunruhigt. In dieser Situation ist die Entwicklung der Löhne und Preise von besonderer Bedeutung und Gerhardsen hat daher rechtzeitig vor dem Beginn der neuen Kollektivvertragsverhandlungen die Verstärkung der Regierung vorgenommen.

* * *

Vor den Verhandlungen mit dem Vatikan

M.R., München

Ohne eine einzige Stimmenthaltung wurde das Lehrerbildungsgesetz gegen die Stimmen der CSU in zweiter Lesung unverändert verabschiedet. Es wurde damit der Termin eingehalten, der bereits beim Einbringen des Gesetzes im Landtag angekündigt worden war, als es hieß, dass die politische Entscheidung noch vor den Parlamentsferien getroffen werden muß.

Der Gesetzentwurf hat während der Beratungen eine Reihe von wichtiger Änderungen durch die Regierungsparteien selbst erfahren, ohne dass an dem Grundsatz der simultanen Ausbildung an pädagogischen Hochschulen gerüttelt wurde. Der Entwurf wurde genauestens auf seine Übereinstimmung mit Verfassung und Konkordat geprüft. Die CSU hat

demgegenüber die konfessionelle Lehrerbildung gefordert und ist mit dieser Forderung weit über die Bestimmungen des Bayerischen Konkordats hinausgegangen. Ob die CSU dabei den Standpunkt der Kurie in allen Einzelheiten richtig interpretiert hat, werden die unmittelbar nach der zweiten Lesung aufzunehmenden Verhandlungen zwischen der Bayerischen Staatsregierung und dem Heiligen Stuhl erweisen.

Für die Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhl hat die Regierung den weit über Bayerns Grenzen hinaus bekannten Staatsrechtler Prof. Dr. Nawiasky gewonnen, einen der besten Kenner der bayerischen Verfassung. An den Rechtsdarlegungen dieses Wissenschaftlers wird der Vatikan nicht vorbeigehen können und auch gar nicht wollen. Wer Prof. Nawiasky bei seiner Mission begleiten wird, ist noch vollständig offen. Es sind zwar Namen wie der des SPD-Abgeordneten Rechtsanwalt Martin Hirsch und anderer Persönlichkeiten genannt worden, aber endgültig festgelegt hat die Regierung die Verhandlungsdelegation noch nicht, zumal auch eventuelle Wünsche des Verhandlungspartners berücksichtigt werden sollen.

Die Koalitionsparteien haben gleichzeitig die Regierung ersucht, unverzüglich mit den Kirchen Verhandlungen über das Gesetz aufzunehmen und dem Parlament darüber zu berichten. Dem Heiligen Stuhl fällt es nun zu, seinerseits eine Verhandlungsdelegation zu benennen und sonstige Wünsche für die Verhandlungsdelegation darzulegen. Es besteht kein Zweifel, dass nicht nur die bayerische Regierung daran interessiert ist, diese Verhandlungen möglichst rasch voranzubringen und dass gewisse Befürchtungen, sie würden über Gebühr in die Länge gezogen, wenig begründet sind. Dass die Verhandlungen mit der notwendigen Gründlichkeit geführt werden müssen, liegt in der Natur der Sache.

* * *

Verantwortlich : i. V. Albert Exler

Die SPD und Genf

Der SPD-Vorsitzende Erich OLLENHAUER gab am 16. Juli 1955 im Deutschen Bundestag zur Genfer Konferenz folgende Erklärung ab:

Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion begrüßt den Zusammentritt der Genfer Konferenz und sie hofft, dass diese Konferenz im Interesse der internationalen Entspannung und der Lösung der Wiedervereinigung Deutschlands zu einem Erfolg führt.

Die sozialdemokratische Bundestagsfraktion teilt die Auffassung des Herrn Bundeskanzlers, dass ein europäisches Sicherheitssystem, das die Beibehaltung der Teilung Deutschlands vorsieht, für das deutsche Volk unannehmbar wäre.

Gerade aus dieser Überzeugung hält es aber die sozialdemokratische Bundestagsfraktion für notwendig, darauf hinzuweisen, dass die Zeit zum Handeln in der Frage der friedlichen Wiedervereinigung Deutschlands jetzt gekommen ist. Es muß und kann ein Weg gefunden werden, der zu diesem Ziel führt. Der Beitrag, der von den vier früheren Besatzungsmächten geleistet werden kann, muß darauf hinauslaufen, dass von allen Seiten die Versuche eingestellt werden, die deutschen Teilstaaten oder ganz Deutschland jeweils in das Militärsystem des Ostens oder des Westens eingliedern zu wollen. Wenn sich die vier Verhandlungsmächte in Genf auf die Einstellung solcher Versuche einigen könnten, würde der in letzter Zeit spürbar gewordene Prozess der internationalen Entspannung eine wesentliche Förderung erfahren. Wer den Status quo mit seinen Gefahren für den Frieden überwinden will, der muß auch bereit sein, die Bindungen der Bundesrepublik und der sowjetisch besetzten Zone an die Militärsysteme in West und Ost - NATO und Warschauer-Pakt-Organisation- zur Erörterung zu stellen.

Mit dem Verzicht auf die Eingliederung der Bundesrepublik und der sowjetisch besetzten Zone, und später des wiedervereinigten Deutschlands in ein Militärsystem des Ostens oder des Westens wäre gleichzeitig die Möglichkeit gegeben, im Rahmen der Vereinten Nationen ein System zu schaffen, das das berechtigte Sicherheitsbedürfnis unseres Volkes und der anderen Staaten befriedigt.

Die Bundesregierung hat in dieser Situation die Pflicht, jede sich bietende Chance zur Wiedervereinigung Deutschlands in Frieden und Freiheit durch eigene Vorschläge in dieser Richtung zu nutzen.